

Bremen, den 20.11. 2014

Telefon: 361-10389 (Herr Lecke-Lopatta)
361-89428 (Herr Eickhoff)
361-4136

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)

Vorlage Nr. 18/457 (S)

Deputationsvorlage

Flächennutzungsplan Bremen **(Bearbeitungsstand: 06.11.2014)**

- **Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung**
- **Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie**

I. Sachdarstellung

A) Problem

Der Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen wurde seit seiner letzten Aufstellung im Jahre 1983 durch eine Vielzahl von Teiländerungen und Berichtigungen (ca. 200) immer wieder aktualisiert und am 31. Mai 2001 neu bekanntgemacht. Gleichwohl haben sich im Laufe der Zeit aufgrund gesellschaftlicher und globaler Rahmenbedingungen veränderter städtebaulicher Situationen, planerischer Erfordernisse und Ziele in nahezu allen Flächenkategorien Änderungsbedarfe und neue Anforderungen ergeben.

Die zum Plan gehörende Begründung wurde im Zuge der Neuverkündung des Flächennutzungsplanes im Jahre 2001 nicht fortgeschrieben. Dies betraf sowohl die dort enthaltenen Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung als auch eine Reihe von Beiplänen z. B. zur Infrastruktur, diedeshalb sachlich wie inhaltlich in ihren Maßgaben und Zielsetzungen überholt sind. Die aktuellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel, den sozio-ökonomischen Strukturwandel, die Herausforderungen der Wissensgesellschaft und den Klimawandel erfordern eine grundlegende Anpassung der Ziele und Darstellungen des Flächennutzungsplanes.

B) Lösung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (einschließlich des Stadtbremischen Überseehafengebietes Bremerhaven) nach § 5 Baugesetzbuch (BauGB), entsprechend Beschluss der Deputationen für Bau und Verkehr sowie für Umwelt und Energie vom 30. April 2008.

Mit dem neuen Flächennutzungsplan und beigefügter Begründung wird das Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ für die räumliche Entwicklung und Stadtplanung umgesetzt. Der Flächennutzungsplan als förmliches Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung greift Fachplanungen auf und bezieht sie ein. Zu nennen sind vor allem die Wohnungsbaukonzeption, das Gewerbeentwicklungsprogramm, der Verkehrsentwicklungsplan, das Zentren- und Nahversorgungskonzept und das Windenergiekonzept.

Der neue Flächennutzungsplan für die Stadt Bremen setzt auf die zentrale Rolle der Stadt in der Metropolregion, das Profil einer vitalen Großstadt, einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort sowie die Sicherung von Lebensqualitäten und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

In folgenden Handlungsfeldern des Leitbildes der Stadtentwicklung setzt der Flächennutzungsplan planerische Akzente:

Mit dem Flächennutzungsplan werden die Vitalen Quartiere gestärkt. Damit sollen der stadträumliche, soziale und funktionale Zusammenhalt in gewachsenen Siedlungsbereichen gesichert und Wohnflächenbedarfe im erheblichen Umfang durch Innenentwicklung gedeckt werden (S. 65 ff.). Die Zentren in den Stadtteilen für Handel, Dienstleistungen und soziokulturelle Einrichtungen, insbesondere für eine wohnungsnaher Versorgung (S. 60 ff.) sowie die Standorte für Kultur, Bildung und soziale Infrastruktur werden profiliert. Der Flächennutzungsplan greift die Chancen einer weitgehend vorhandenen und mit dem Wohnen zu vereinbarenden urbanen Nutzungsmischung auf. Lokale, wohnverträgliche Ökonomien können die Stadtteile beleben und stärken (S. 68).

Die innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Bremen, der fünftgrößten deutschen Industriestadt, sichert und flankiert der Flächennutzungsplan durch Gewerbliche Bauflächen für Produktion und Logistik sowie in vielen Bereichen für das weniger emittierende verarbeitende Gewerbe (S. 34, 51, 70ff.). Der Flächennutzungsplan weist Innovationsschwerpunkte aus, mit dem Ziel, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze in Kompetenzfeldern des Technologie- und Wissenschaftstransfers zu schaffen. Damit werden Rahmenbedingungen für Unternehmen des Dienstleistungsbereichs als Schlüsselsektor der wissensbasierten wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen (S. 212 ff.).

Die Bremischen Häfen bilden das Rückgrat der maritimen Wirtschafts-, Logistik und Wissenschaftslandschaft. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb die zukünftig hafenwirtschaftlich und hafenbetrieblich genutzten Flächen einschließlich ihrer Ausbaukapazitäten dar (S. 75).

Ehemals hafenwirtschaftlich oder gewerblich/industriell genutzten brachgefallenen Flächen im Strukturwandel werden teilweise neue Nutzungsziele zugewiesen. In einzelnen Bereichen ist die zukünftige Nutzungsdarstellung noch nicht abschließend geklärt. Diese Flächen werden zunächst von der Darstellung im Flächennutzungsplan ausgenommen („Weissflächen“). Als teilräumlicher Folgeprozess der Flächennutzungsplanung werden für Stadtbereiche im Umbruch damit Schwerpunkträume für die zukünftige Stadtentwicklung aufgezeigt (S. 10).

Der Flächennutzungsplan wurde parallel zum Landschaftsprogramm erarbeitet, das mit wesentlichen Planungselementen in den Flächennutzungsplan integriert wurde. So gelang es, die räumlichen Qualitäten Bremens herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln: Hierzu zählen das Grüne Netz zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes in den Quartieren und an Wirtschaftsstandorten, mit Freizeitwegen bis in den Landschaftsraum, die stadtbildprägenden Grünstrukturen in den Ortskernen, die Parks,

Sport- und Freizeiteinrichtungen und Kleingärten. Damit werden zugleich die wichtigen Frischluftbahnen gesichert (Begründung S. 81 f., 89 ff.).

C) Finanzielle Auswirkungen / Genderprüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

Ziel des Flächennutzungsplans ist die Stärkung der Lebensqualität, der Wirtschafts- und Finanzkraft der Stadtgemeinde Bremen. Fiskalische Auswirkungen werden mit nachfolgenden Planungsprozessen, insbesondere der verbindlichen Bauleitplanung erzielt und lassen sich erst in deren Rahmen beziffern.

2. Genderprüfung

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans berührt keine Gender-Aspekte.

D) Umweltprüfung

Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Neuaufstellung wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierzu wurde ein Umweltbericht erstellt, der Teil der Begründung ist.

E) Ergänzung des Planentwurfes und der Begründung nach der öffentlichen Auslegung, Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Nach der öffentlichen Auslegung sind der Planentwurf geändert bzw. ergänzt sowie dessen Begründung überarbeitet worden.

Da aufgrund der Planänderungen bzw. -ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Auf eine Einholung von weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit kann verzichtet werden, da diese von den Planänderungen bzw. -ergänzungen nicht betroffen ist.

Soweit der Planentwurf nach der öffentlichen Auslegung in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag Betroffener beruhen und dabei auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Darstellungen bedeuten, ist von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB abgesehen worden.

Soweit Bürgerinnen und Bürger durch die Änderungen neu betroffen sind, ist Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben worden. Die anlässlich dieser Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu abgegebenen Empfehlungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sind in der Anlage 4 zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

Die Planänderungen/-ergänzungen wurden mit den davon berührten Behörden abgestimmt.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird hierzu unter II. Beschlussvorschläge um eine entsprechende Beschlussfassung gebeten.

F) Abstimmungen

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange einschließlich aller Ortsämter/Stadt- und Ortsteilbeiräte der Freien Hansestadt Bremen sowie die Nachbargemeinden bei dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen beteiligt worden.

Soweit die Beiräte eine Stellungnahme zum Planentwurf abgegeben haben sind diese sowie deren Behandlung in der Anlage 3 des Berichtes der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie dargestellt; hierauf wird verwiesen.

Den vorgenannten Ortsämtern der Stadtgemeinde Bremen wurde die Vorlage mit diesen Anlagen gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

II. Beschlussvorschläge

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie fasst den Beschluss, dass gemäß § 4a Abs. 3 BauGB von einer erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) abgesehen wird.“
2. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie beschließt in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlage zum Bericht) den Bericht zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) “
3. „Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bittet den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, ihr die begonnenen Änderungsplanverfahren, deren Planaufstellungen infolge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen nicht mehr erforderlich sind, zur Beschlussfassung über deren Einstellung vorzulegen.“

Anlagen

- Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie
- Anlage 3 zum Bericht (Stellungnahmen-Trägerbeteiligung)
- Anlage 4 zum Bericht (Stellungnahmen-Öffentlichkeitsbeteiligung)
- Begründung einschließlich Umweltbericht zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014)
- Entwurf des Planes zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014)

Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie

Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014)

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie legt den Entwurf des Flächennutzungsplanes Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014, Anlage 1) und die entsprechende Begründung (Bearbeitungsstand: 06.11.2014, Anlage 2) vor.

A) Vorbemerkung

Die Grundlagen des Flächennutzungsplanes von 1983 werden entsprechend dem neuen Leitbild der Stadtentwicklung gemeinsam mit dem Landschaftsprogramm überarbeitet. In dem im Jahr 2010 beschlossenen Leitbild „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“, das unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet wurde, sind die Grundsätze der Neuaufstellung wie insbesondere das Ziel der vorrangigen Innenentwicklung formuliert.

Der neue Flächennutzungsplan soll entsprechend der Bestimmungen des § 1 Abs. 5 BauGB „...eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt...“, gewährleisten. Seit 1983 sind dabei die Anforderungen hinsichtlich des Vorrangs der Innenentwicklung gestärkt worden, zuletzt durch die Ergänzung des § 1a des Baugesetzbuches im Juli 2014, in dem geregelt ist, dass Neudarstellungen von Flächen nur vorgenommen werden können, wenn nachgewiesen wird, dass es keine entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten in der Innenentwicklung gibt.

Auch dieser letzten, aktuell in das Baugesetzbuch aufgenommenen Bestimmung genügt der Bremer Flächennutzungsplan, da im Laufe des Aufstellungsprozesses bzw. zu seiner Vorbereitung die nachfolgend angeführten Fachkonzepte aufgestellt wurden und eine Gesamtschau aller Flächenansprüche und Flächennachweise erfolgte und so die einzelnen Flächendarstellungen abgeleitet wurden.

So wurden verschiedene Fachplanungen vom Zentren- und Nahversorgungskonzept, die Wohnungsbaukonzeption, das Gewerbeentwicklungsprogramm bis hin zum Verkehrsentwicklungsplan aktualisiert. Der behördenverbindliche Flächennutzungsplan hat nun die Aufgabe, die wesentlichen Aspekte der einzelnen Fachplanungen in einen Gesamtplan zu integrieren. Nicht zuletzt finden neue Fragestellungen wie der Klimawandel bei der Neuaufstellung Berücksichtigung.

Mit der Reurbanisierung haben sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert. So ist Bremen aktuell in der günstigen Situation eines leichten Bevölkerungswachstums und eines erheblichen Beschäftigungswachstums. Die Nachfrage nach Wohnraum konzentriert sich dabei auf zentrale Lagen in der Stadt und bestätigt die Notwendigkeit des Primats der Innenentwicklung.

Den Anforderungen gemäß § 1 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 2 und § 4 ROG, dass Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen sind, wird nachgekommen, indem alle vorliegenden Erfordernisse der Raumordnung angemessen berücksichtigt werden.

Im Einzelnen sind dies:

- die Grundsätze der Raumordnung gemäß Raumordnungsgesetz des Bundes,
- die Inhalte des Staatsvertrags zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen zu einer grenzüberschreitenden Raumordnung und Landesentwicklung 2009,

- die Raumordnungspläne der benachbarten Planungsräume,
- die länderübergreifenden Planungszusammenhänge.
- Die Stellungnahmen der Nachbargemeinden, sowie vertiefend einzelne Flächennutzungspläne im Rahmen der nachbargemeindlichen Abstimmung (§ 2 Abs.2 BauGB) wurden ausgewertet und das Ergebnis in die Abwägung eingestellt.

➤ Umsetzung des Leitbildes „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“

Mit dem neuen Flächennutzungsplan und beigefügter Begründung wird das Leitbild der Stadtentwicklung „Bremen! lebenswert – urban – vernetzt“ für die räumliche Entwicklung und Stadtplanung umgesetzt. Der Flächennutzungsplan als förmliches Planungsinstrument zur langfristigen Steuerung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung greift Fachplanungen auf und bezieht sie ein. Zu nennen sind vor allem die Wohnungsbaukonzeption, das Gewerbeentwicklungsprogramm, der Verkehrsentwicklungsplan, das Zentren- und Nahversorgungskonzept und das Windenergiekonzept.

Der neue Flächennutzungsplan für die Stadt Bremen setzt auf die zentrale Rolle der Stadt in der Metropolregion, das Profil einer vitalen Großstadt, einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort sowie die Sicherung von Lebensqualitäten und den sozialen Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

In folgenden Handlungsfeldern des Leitbildes der Stadtentwicklung setzt der Flächennutzungsplan planerische Akzente:

Mit dem Flächennutzungsplan werden die Vitalen Quartiere gestärkt. Damit sollen der stadträumliche, soziale und funktionale Zusammenhalt in gewachsenen Siedlungsbereichen gesichert und Wohnflächenbedarfe im erheblichen Umfang durch Innenentwicklung gedeckt werden (S. 65 ff.). Die Zentren in den Stadtteilen für Handel, Dienstleistungen und soziokulturelle Einrichtungen, insbesondere für eine wohnungsnaher Versorgung (S. 60 ff.) sowie die Standorte für Kultur, Bildung und soziale Infrastruktur werden profiliert. Der Flächennutzungsplan greift die Chancen einer weitgehend vorhandenen und mit dem Wohnen zu vereinbarenden urbanen Nutzungsmischung auf. Lokale, wohnverträgliche Ökonomien können die Stadtteile beleben und stärken (S. 68).

Die innovative und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Bremen, der fünftgrößten deutschen Industriestadt, sichert und flankiert der Flächennutzungsplan durch Gewerbliche Bauflächen für Produktion und Logistik sowie in vielen Bereichen für das weniger emittierende verarbeitende Gewerbe (S. 34, 51, 70ff.). Der Flächennutzungsplan weist Innovationsschwerpunkte aus, mit dem Ziel, neue zukunftsfähige Arbeitsplätze in Kompetenzfeldern des Technologie- und Wissenschaftstransfers zu schaffen. Damit werden Rahmenbedingungen für Unternehmen des Dienstleistungsbereichs als Schlüsselsektor der wissensbasierten wirtschaftlichen Entwicklung geschaffen (S. 212 ff.).

Die Bremischen Häfen bilden das Rückgrat der maritimen Wirtschafts-, Logistik und Wissenschaftslandschaft. Der Flächennutzungsplan stellt deshalb die zukünftig hafenwirtschaftlich und hafenbetrieblich genutzten Flächen einschließlich ihrer Ausbaupkapazitäten dar (S. 75).

Ehemals hafenwirtschaftlich oder gewerblich/industriell genutzten brachgefallenen Flächen im Strukturwandel werden teilweise neue Nutzungsziele zugewiesen. In einzelnen Bereichen ist die zukünftige Nutzungsdarstellung noch nicht abschließend geklärt. Diese Flächen werden zunächst von der Darstellung im Flächennutzungsplan ausgenommen („Weissflächen“). Als teilräumlicher Folgeprozess der Flächennutzungsplanung werden für Stadtbereiche im Umbruch damit Schwerpunkträume für die zukünftige Stadtentwicklung aufgezeigt (S. 10).

Der Flächennutzungsplan wurde parallel zum Landschaftsprogramm erarbeitet, das mit wesentlichen Planungselementen in den Flächennutzungsplan integriert wurde. So gelang es, die räumlichen Qualitäten Bremens herauszuarbeiten und weiterzuentwickeln: Hierzu zählen das Grüne Netz zur Verbesserung des Wohn- und Arbeitsumfeldes in den Quartieren und an Wirtschaftsstandorten, mit Freizeitwegen bis in den Landschaftsraum, die stadtbildprägenden Grünstrukturen in den Ortskernen, die Parks, Sport- und Freizeiteinrichtungen und Kleingärten. Damit werden zugleich die wichtigen Frischluftbahnen gesichert (Begründung S. 81 f., 89 ff.).

➤ Inhaltliche Kernpunkte

Mit Flächenangeboten in der Überseestadt, in anderen zentralen Lagen und an integrierten Standorten wird auf die quantitativen und strukturellen Herausforderungen am Wohnungsmarkt reagiert.

Der Anteil der „Gemischten Bauflächen“ wird im Sinne des Ziels der Innenentwicklung und Stärkung urbaner Strukturen erhöht. In vielen Bereichen wird damit eine bereits begonnene Entwicklung fortgeschrieben.

Entsprechend der aktuellen und erwarteten Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung werden im neuen Flächennutzungsplan in erheblichem Maße Gewerbeflächen in der Arberger / Mahndorfer Marsch im Außenbereich neu dargestellt (Teile davon zunächst für eine Zwischennutzung durch Windkraftanlagen).

Die A 281 und B 6 (n) werden in ihrer Lage den Darstellungen der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2001 – Autobahneckverbindung A 281, 2. Baustufe; 2. Bauabschnitt (rechtswirksam seit 31.05.2014) – angepasst. Das Hauptverkehrsstraßennetz wird erheblich umfänglicher dargestellt und bildet dieses wie im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) ab.

Um die Zielsetzungen der Stadtgemeinde, die Verknüpfung von Technologie und Wissenschaft zu stärken, deutlich zu machen, wurden über den Technologiepark hinaus der Science Park und entsprechende Bereiche in der Airport-Stadt als „Innovationsschwerpunkte“ dargestellt. In diesen soll gegenüber klassischen Gewerbegebieten ein erweitertes Nutzungsspektrum ermöglicht werden.

Eine Reihe von Wohnbauflächen am Siedlungsrand wird nicht mehr dargestellt (z. B. in Strom, Wölpsche / Binnendüne, Osterholzer Feldmark); jedoch wird in zentraler Lage die Gartenstadt Werdersee (ehemalige Friedhofserweiterungsfläche Huckelriede) als Wohnbaufläche neu dargestellt und zum Beispiel der Büropark Oberneuland für Wohnen geöffnet. Im Bereich nahe dem Haltepunkt und Umsteigebahnhof Mahndorf werden in infrastrukturell bevorzugter Lage nach wie vor Wohnbauflächen östlich und westlich Ehlersdamm (Teilbereich der Osterholzer Feldmark) dargestellt.

Das insgesamt dargestellte Wohnbauflächenangebot stellt sowohl auf die Anforderungen der Reurbanisierung als auch auf die quantitativen und qualitativen Anforderungen eines sozial ausgewogenen Wohnungsmarktes ab.

Abgrenzungen für Zentren werden aus dem Zentren- und Nahversorgungskonzept übernommen und entsprechend § 5 Abs. 2 Nr. 2d BauGB dargestellt.

Ebenso werden weitere Fachplanungen wie das Gewerbeentwicklungsprogramm in den Flächennutzungsplan integriert.

Die Windkraftvorrangflächen werden neu dargestellt. Dies beinhaltet auf Grund von fachlichen Unterlagen und der Abwägung der zahlreichen unterschiedlichen Anregungen sowohl

Veränderungen des Flächenzuschnitts als auch den Verzicht bzw. die Neudarstellung von einzelnen Windkraftvorrangflächen (Rekumer Marsch, Strom, nördlich Unisee).

Um neue Lösungsmöglichkeiten im Bremer Westen für die Fortentwicklung der zum Teil brach fallenden Kleingartengebiete zu finden, wurde ein Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen als öffentliche Grünfläche ohne Festlegung näherer Zweckbestimmung dargestellt. Innerhalb dieser Darstellung sollen unterschiedliche Nutzungen wie z. B. Kleingärten und Ausgleichsflächen sowie Wald möglich sein. Dies erfordert einen längeren Planungs- und Beteiligungsprozess. Deshalb wurde auf eine differenzierte Darstellung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Darstellung von naturbelassenen Flächen bzw. Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung sowie Waldflächen wurde ausgeweitet. Die Darstellung von Flächen zum notwendigen Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgt in Form von naturbelassenen Flächen / Flächen mit besonderer landschaftspflegerischer Bedeutung, dem Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen, Bereichen für Ausgleichsmaßnahmen auf Flächen für die Landwirtschaft (AF-Symbol), Grünflächen ohne Zweckbestimmung, Grünverbindungen und Waldflächen. Die Darstellungen des Flächennutzungsplans beziehen sich auf die im Landschaftsprogramm konkretisierten Bereiche und Maßnahmenlisten, die – ungeachtet ihrer zeitlichen Verfügbarkeit – aus fachlicher Sicht ein für den Ausgleich geeignetes Aufwertungspotenzial aufweisen.

Auf die Darstellung von darüber hinausgehenden Ausgleichsflächen wurde verzichtet, um deutlich zu machen, dass auch stadtnahe Landwirtschaft trotz der vielfältigen Ausweisungen von Natur- und Landschaftsschutz weiterhin eine Rolle spielen und auch nach Ausgleichsmöglichkeiten im Siedlungsbereich gesucht werden muss. Nur an einzelnen Stellen wurden Ausgleichsmaßnahmenswerpunkte durch ein Symbol gekennzeichnet.

Die Darstellungen und Kennzeichnungen des Flächennutzungsplanes wurden zum Beispiel hinsichtlich der Sonderbauflächen (z. B. Sonderbaufläche Innovationsschwerpunkte) fortgeschrieben.

Darüber hinaus wird die Möglichkeit genutzt, entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB Flächen und sonstige Darstellungen aus dem Flächennutzungsplan auszunehmen (Weißflächen). Es werden so Bereiche gekennzeichnet, in denen noch Fragen offen sind. Dies betrifft den Bereich einer randlichen Bebauung in Wölpsche und die rechtliche Klärung der Bebauungsmöglichkeiten in Brokhuchting, den Bereich der Norddeutschen Steingut, den Bereich Vorderes Woltmershausen sowie die Vorrangflächen für Windkraftanlagen in Arsten. Für diese Gebiete ist die Diskussion der städtebaulichen Entwicklungsziele noch nicht abgeschlossen. Die Fragen, die hier vor einer endgültigen Abwägung verschiedener Nutzungsoptionen geklärt werden müssen, betreffen z. B. Umweltschutzfragen.

An weiteren Stellen in der Stadt wird auf eine konkretisierte Darstellung verzichtet. Diese Bereiche werden als solche mit Prüfbedarf gekennzeichnet, da hier noch Bedarfsfragen und städtebauliche Fragen offen sind, aber frühzeitig eine Diskussion begonnen werden soll. Entsprechend sind durch Schraffuren und Randsignaturen im Entwurf Bereiche gekennzeichnet, in denen noch weitere Bedarfsprüfungen und Beteiligungsprozesse erforderlich sind, aber schon Vorschläge für die Art der Nutzung vorliegen (Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen; Prüfbedarf Wohnen in der Osterholzer Feldmark am Umsteigepunkt Mahndorf, 2. Bauabschnitt Wohn- und Büropark Oberneuland; mögliche Erweiterung von Gewerbeflächen am Bremer Airport; Prüffläche Wohnen an der Riensberger Straße). Hier sind perspektiv- und bedarfsabhängig z. B. das grundsätzliche Erfordernis, der Umfang und die Umweltverträglichkeit weiter zu vertiefen, um die künftige Darstellung der Bereiche zu klären.

Damit wird bewusst auch der Charakter des Flächennutzungsplans im Sinne der Zielsetzung einer frühzeitigen Information der Bevölkerung und erweiterter unmittelbarer Beteiligung verändert.

Im Ergebnis wurde mit den oben genannten strukturellen Änderungen, einigen größeren Neudarstellungen und mit weit über 1.000 überwiegend kleinflächigen Änderungen und neuen Darstellungen auf die aktuellen Anforderungen der Stadtentwicklung in Bremen reagiert.

➤ Flächenbilanz und Umweltbericht

Die vorliegenden Ergebnisse der Flächenbilanz und des Umweltberichts zeigen Folgendes:

Innerhalb des im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsraumes gibt es zusätzlich zu umstrukturierten Brachen und leerstehenden Gebäuden rund 1.000 Hektar Reserveflächen für bauliche Entwicklungen. Die Darstellung der Siedlungsflächen im Flächennutzungsplan kann daher gegenüber dem bisherigen Darstellungsstand geringfügig vermindert werden, ohne damit notwendige Entwicklungen zu verhindern. Der Gesamtdarstellungsrahmen der Siedlungsfläche im FNP-Entwurf bezieht auch mit ein, dass der Flächenverbrauch gegenüber den 1990er Jahren schon erheblich zurückgegangen ist (vormals über 100 Hektar pro Jahr Flächen-Neuinanspruchnahme; in den letzten Jahren zwar leicht steigend, jedoch nur noch ca. 40 Hektar).

Der strategische Teil des Umweltberichts untersucht, wie sich die Summe aller Effekte auswirkt. Hier zeichnet sich ab, dass einer insgesamt positiven Bilanz lokale Aushandlungsprozesse der Innenentwicklung gegenüberstehen. Es wird aber auch deutlich, dass Innenentwicklung auch unter stadtklimatischen und immissionsrechtlichen Gesichtspunkten umweltverträglich möglich ist.

Im systematischen Teil des Umweltberichts erfolgt entsprechend des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes eine Betrachtung aller größeren einzelnen Flächen, die neu beziehungsweise anders dargestellt werden. Hier zeichnet sich ab, dass eine ausgeglichene Bilanz erzielt wird (z. B. Herausnahme von Bauflächen - also positive Effekte für Natur und Landschaft - gegenüber Neudarstellung von Bau- und Verkehrsflächen); ebenso geht in die Bilanz die Umnutzung von Hafen- und Gewerbeflächen zum Beispiel zu Gemischten Bauflächen ein.

Im Übrigen wird auf den anliegenden Planentwurf und den Text der Begründung verwiesen.

B) Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

1. Planaufstellungsbeschluss

Die Deputation für Bau und Verkehr hat in der gemeinsamen Sondersitzung mit der Deputation für Umwelt und Energie am 22. Mai 2008 beschlossen, für das Gebiet der Stadtgemeinde Bremen (einschließlich des Stadtbremischen Überseehafengebietes Bremerhaven) einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Gleichzeitig hat die Deputation für Umwelt und Energie die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen zur Kenntnis genommen.

Der Planaufstellungsbeschluss der Deputation für Bau und Verkehr ist am 30. Mai 2008 im Weser-Kurier öffentlich bekannt gemacht worden.

➤ Zielsetzungen

Die wesentlichen Zielsetzungen für eine Flächennutzungsplan-Neuaufstellung in Bremen ergeben sich aus folgenden Entwicklungen und Anforderungen, die in einem vorlaufenden Leitbild-Prozess zur Entwicklung einer „Perspektive Bremen in der Region“ weiter konkretisiert wurden:

- Demografischer Wandel,
- Wirtschaftlicher Strukturwandel und Infrastrukturanpassung,
- Erhalt und Revitalisierung von Stadtbereichen,
- sozio-ökonomischer Wandel,
- Nachhaltige Stadtentwicklung unter den Bedingungen des Klimawandels,
- Stärkung der Innenentwicklung und Flächen sparendes Bauen,
- Vernetzung in der Region.

2. Frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Bremen ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung u. a. in mehreren öffentlichen, teilweise gemeinsamen Versammlungen bzw. Veranstaltungen / Workshops durchgeführt worden. In den Spezialveranstaltungen sind die Bürgerinnen und Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die unterschiedlichen Anforderungen, Sichtweisen, Erwartungen und Zukunftsbilder in der Stadt konkret stadtteilbezogen aber auch gesamtstädtisch unterrichtet worden. In dem Perspektiven-Wochenende am 29. und 30. Januar 2010 hat erstmals im Rahmen einer Ausstellung die Möglichkeit bestanden, Arbeitsergebnisse anzuschauen, zu hinterfragen und zu diskutieren. Die öffentliche Präsentation dieser Ergebnisse hat am 17. Februar 2010 im Rathaus stattgefunden. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens für die im Zuge der Neuaufstellung erforderliche strategische Umweltprüfung ist am 23. Juni 2010 in einem Erörterungstermin festgelegt worden. In einer weiteren Veranstaltung am 14. Juni 2013 sind die stadtweiten fachlichen Themen des Flächennutzungsplanes in Ergänzung zu den Erörterungen lokaler und sektoraler Fragen der bisherigen Beiratsbeteiligung sowie zur Beteiligung der Verbände und anderer Träger öffentlicher Belange mit den Vertretern der Verwaltung diskutiert worden. Der Workshop stellte zugleich den vorläufigen Schlusspunkt der frühzeitigen Beteiligung dar und leitete in die Phase der Einarbeitung der Anregungen und Hinweise in die Planentwürfe über.

Im Wesentlichen sind folgende Veranstaltungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligungen durchgeführt worden:

- Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung begann mit dem Leitbildprozess und stadtweiten Versammlungen. In einer Veranstaltung am 28. November 2012 waren im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung u. a. auch die Nachbargemeinden beteiligt.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind speziell in öffentlichen Einwohnerversammlungen sowie in mehreren öffentlichen Sitzungen der Beiräte über die Planungsziele der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes unterrichtet worden.
- In den öffentlichen Beirats- und Bauausschusssitzungen sowie in Sitzungen z. B. mit Kammern, Verbänden, Bürgerinitiativen und Gremien z. B. des Kommunalverbundes wurden über 1.000 Personen unmittelbar erreicht. Hinzu kommen die Teilnehmer der Leitbild-Diskussionsforen vergangener Jahre und des Workshops im Juni 2013.
- Der Flächennutzungsplan-Neuaufstellungsprozess fand auch mit breiter Online-Öffentlichkeitsbeteiligung statt (www.fnp-bremen.de). Die Zahl der intensiven Nutzer (längerer Verbleib auf der Webseite und/oder Downloads) betrug ca. 3.000 Personen. Dies zeigt, dass dadurch mehr Bürger erreicht wurden als „offline“ in den klassischen Versammlungen.
- Insgesamt wurden so über 2.000 Einzelanliegen erfasst (485 Bürgerstellungnahmen online; ca. 300 Anliegen über Beiratsstellungnahmen; 300 Punkte verwaltungsintern von

verschiedenen Referaten und rund 1.000 Fragestellungen von TöB). Die Sichtung und Bündelung dieser Einzelanliegen, die z. B. auch über eine kartographische Aufbereitung erfolgte, ergab rund 500 ortsbezogene Sachverhalte.

2.1. Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die anlässlich dieser frühzeitigen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise mit den Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wurden dokumentiert, bewertet und in den Planungsprozess einbezogen.

Die von den Ortsämtern durchgeführten Einwohnerversammlungen wurden protokolliert. Die Ergebnisse dieser Bürgerbeteiligungen sind von der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vor Beschluss der öffentlichen Auslegung behandelt worden.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Abs. 2

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange einschließlich aller Ortsämter/Stadt- und Ortsteilbeiräte der Freien Hansestadt Bremen sowie die Nachbargemeinden bei dem Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beteiligt worden. Über das Ergebnis dieser Beteiligung ist die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie vor Beschluss über die öffentliche Auslegung informiert worden.

Die Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden.

4. Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie hat am 20. Februar 2014 beschlossen, den Entwurf des Flächennutzungsplanes Bremen 2025 mit Begründung öffentlich auszulegen. Der Planentwurf mit Begründung hat vom 10. März 2014 bis 19. Mai 2014 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr öffentlich ausgelegt. In der gleichen Zeit hat Gelegenheit bestanden, vom Flächennutzungsplan-Entwurf mit Begründung in den Ortsämtern der Freien Hansestadt Bremen Kenntnis zu nehmen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden.

5. Ergebnis der öffentlichen Auslegung

5.1. Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes sind von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Hinweise bzw. Stellungnahmen eingegangen. Diese Stellungnahmen sowie die dazu abgegebenen Empfehlungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sind in der Anlage 3 zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

Weitere Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben – z. T. nach Erörterung bestimmter Fragen – gegen die Planung keine Bedenken.

Ausgewählte Fragestellungen in den Anregungen und Stellungnahmen:

Die Notwendigkeit der Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans wurde von den Trägern öffentlicher Belange und einer Reihe von Verbänden, die sich hierzu geäußert haben, nicht in Zweifel gezogen. Auch die grundsätzliche Herangehensweise wurde weitgehend bejaht. Neben

Fragen, die zum Beispiel die Darstellung einzelner Sachverhalte und -planungen betrafen (A 281, B 212n, Darstellung von Bahngelände, Darstellung von Kleingartenflächen und Ähnlichem), wurde zu der Betroffenheit der Nachbargemeinden Stellung genommen. Hier wurde insbesondere zu dem Windkraftausbau im Bremer Süden und Fragen der nachbarschaftlichen Rücksichtnahme hinsichtlich wechselseitiger Lärmausbreitung bzw. wechselseitigen Lärmbetroffenheiten beiderseits der Weser bei Neubauvorhaben und Gewerbebetrieben in Bremen-Nord Stellung genommen.

Weiterhin wurde zu der Darstellung Ruhiger Gebiete in einem Beiplan, Grünzugdarstellungen und Darstellungen von Ausgleichsflächen Stellung genommen. Grundsätzliche Gesichtspunkte wurden im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung und zum Umfang und zur Lage von Wohnbau- und Gewerbeflächendarstellungen angesprochen.

5.2. Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit

Anlässlich der öffentlichen Auslegung sind Stellungnahmen von Privaten eingegangen. Diese Stellungnahmen sowie die dazu abgegebenen Empfehlungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sind in der Anlage 4 zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

Ausgewählte Fragestellungen in den Anregungen und Stellungnahmen:

Von Unternehmen wurden Fragestellungen der Nachbarschaft von Gewerbebetrieben und Wohnbauflächen sowie Grünverbindungen thematisiert. Neben einer Vielzahl von Stellungnahmen, die von betroffenen Bürgern zu Einzeldarstellungen abgegeben wurden, bezogen sich viele Stellungnahmen insbesondere auf die Darstellung des Verlaufes von Grünverbindungen, Windkraftvorrangflächen, die Neudarstellung der Wohnbaufläche Gartenstadt Werdersee und einer kleineren Wohnbaufläche am Knoops Park. Nicht zuletzt gab es sowohl befürwortende wie kritische Stellungnahmen zur Frage der Darstellung des Umfangs und der Abgrenzung Gemischter Bauflächen.

6. Änderungen des Planentwurfes und der Begründung nach der öffentlichen Auslegung

Der Planentwurf (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) und die Begründung sind nach der öffentlichen Auslegung infolge von Hinweisen bzw. Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung und der weiteren städtebaulichen Bearbeitung geändert bzw. ergänzt worden.

In diesem Zusammenhang ist u. a. die Bezeichnung des Planes von „Flächennutzungsplan Bremen 2025“ in „Flächennutzungsplan Bremen“ geändert worden. Der Geltungsbereich und die Planungsziele haben sich dadurch nicht verändert.

6.1 Planänderungen bzw. -ergänzungen

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
Flächendarstellung geändert			
218_646	Neustadt	Flächendarstellung geändert	B 6 n südlich Flughafen / Verlauf am Übergabepunkt nach Niedersachsen angepasst und Darstellung als Autobahn und autobahnähnliche Straße
241_7023	Huchting	Flächendarstellung geändert	Am Kirchdeich / von Grünflächen in Wohnbauflächen
271_7192	Strom	Flächendarstellung geändert	Stromer Landstraße / Prüfbereich Gemischte Bauflächen auf Wohnbauflächen

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
321_5589	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	H.-H.-Meier-Allee / von Prüfbereich Gemischte Bauflächen in Prüfbereich Wohnbauflächen (Basis Grünflächen)
321_7171	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	H.-H.-Meier-Allee / Prüfbereich Gemischte Bauflächen zurückgenommen
322_590	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	Wachmannstraße / von Gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen
324_5480	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	nördlich Riensberger See / von Wohnbauflächen in Prüfbereich Wohnbauflächen (Basis Grünflächen)
324_5513	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	H.-H.-Meier-Allee / von Wohnbauflächen in Prüfbereich Wohnbauflächen (Basis Grünflächen)
325_7164	Schwachhausen	Flächendarstellung geändert	Schule Freiligrathstraße / von Wohnbauflächen in Flächen für Gemeinbedarf mit Symbol für Sozialen Zwecken dienende Einrichtungen und Gebäude
351_7175	Borgfeld	Flächendarstellung geändert	Freiwillige Feuerwehr Lehester Deich / Gemeinbedarf und Symbol Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen
361_578	Oberneuland	Flächendarstellung geändert	Büropark Oberneuland / von Gewerbliche Bauflächen in Gemischte Bauflächen
374_5356	Osterholz	Flächendarstellung geändert	Flächen nahe Krietes Wald / von Grünflächen in Wald
383_5157	Hemelingen	Flächendarstellung geändert	Südlich Hemelinger See / von Flächen für die Landwirtschaft in Naturbelassene Flächen
383_5365	Hemelingen	Flächendarstellung geändert	Nördlich A1 / von Naturbelassene Flächen in Flächen für Landwirtschaft mit Symbol Prüfbereich für Ausgleichsmaßnahmen
384_7191	Hemelingen	Flächendarstellung geändert	Rottkuhle / von Grünflächen in Wasserflächen und Symbol: Badeplatz, Freibad
433_648	Walle	Flächendarstellung geändert	Dedesdorfer Platz / Teile von Wohnbauflächen und Gemischten Bauflächen in Grünflächen
436_5556	Walle	Flächendarstellung geändert	Gewerbegebiet Bayernstraße / von Gewerbliche Bauflächen in Grünflächen; zusätzlich Grenzen des Gestaltungsraums Bremer Westen angepasst
437_915	Walle	Flächendarstellung geändert	Wendebecken Überseehafen / von Grünflächen in Gewerbliche Bauflächen
512_255	Burglesum	Flächendarstellung geändert	Lesumbroker Landstraße / von Grünflächen in Flächen für die Landwirtschaft
514_5385	Burglesum	Flächendarstellung geändert	Landwirtschaftliche Flächen westl. Bremer Straße / von Naturbelassenen Flächen in Flächen für die Landwirtschaft mit Symbol Prüfbereich für Ausgleichsmaßnahmen
514_7170	Burglesum	Flächendarstellung geändert	Lesumdeich / von Naturbelassenen Flächen in Grünflächen
524_777	Vegesack	Flächendarstellung geändert	Meinert-Löffler-Straße / von Grünflächen in Gewerbliche Bauflächen
525_5027	Vegesack	Flächendarstellung geändert	Lindenstraße Meckerwiese / von Gemischten Bauflächen in Grünflächen
525_5068	Vegesack	Flächendarstellung geändert	Lindenstraße Vulkanparkplatz / von Grünflächen in Gemischte Bauflächen

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
532_155	Blumenthal	Flächendarstellung geändert	Haltepunkt Turnerstraße / von Naturbelassenen Flächen in Gemischte Bauflächen
534_1104	Blumenthal	Flächendarstellung geändert	Grünschraffung über Kraftwerk Farge gelöscht
535_5043	Blumenthal	Flächendarstellung geändert	Grünschraffung über "Bunker Valentin"
HBV_7185	HBV	Flächendarstellung geändert	Senator-Borttscheller-Straße / Hauptverkehrsstraße
Fläche von der Darstellung ausgenommen			
232_808	Obervieland	Fläche von der Darstellung ausgenommen	Windkraftvorrangflächen Arsten südlich A1 / Fläche von der Darstellung ausgenommen (Weißfläche)
251_7018	Woltmershausen	Fläche von der Darstellung ausgenommen	"Vorderes Woltmershausen", ehemaliges Gaswerksgelände / Fläche von der Darstellung ausgenommen (Weißfläche)
Linienverlauf angepasst bzw. gelöscht			
361_1019	Oberneuland	Linie angepasst	Grünverbindung Oberneulander Wiesen
441_1047	Gröpelingen	Linie angepasst	Grünverbindung Geeststraße
512_7139	Burglesum	Linie angepasst	Grünverbindung (Bestand) Werderland / Stahlwerke
522_7119	Veogesack	Linie angepasst	Grünverbindung Kantjespad
531_1002	Blumenthal	Linie angepasst	Grünverbindung entlang des BWK-Geländes
534_1003	Blumenthal	Linie gelöscht	Grünverbindung Kraftwerk Farge
Randsignatur geändert bzw. gelöscht			
122_5220	Häfen	Randsignatur geändert	Stahlwerke Südwest / Windkraft Zwischennutzung
122_5457	Häfen	Randsignatur geändert	Stahlwerke Nordwest / Windkraft Zwischennutzung
124_5684	Häfen	Randsignatur gelöscht	Windkraftvorrangfläche nördlich Abfahrt Strom
373_764	Osterholz	Randsignatur geändert	Windkraftvorrangfläche Bultensee verkleinert
384_807	Hemelingen	Randsignatur geändert	Windkraftvorrangfläche Arberger Marsch verkleinert
385_5124	Hemelingen	Randsignatur geändert	Windkraftvorrangfläche Mahndorfer Marsch verkleinert
511_5003	Burglesum	Randsignatur geändert	Erdölkavernen Grambker Moor / Flächen , unter denen der Bergbau umgeht
533_7097	Blumenthal	Randsignatur gelöscht	SO Bund / Tanklager Farge; betrifft drei Bereiche
535_5446	Blumenthal	Randsignatur gelöscht	In der Wolfskuhle / Flächen für Abgrabungen
535_713	Blumenthal	Randsignatur geändert	Nördliche Grenze der Windkraftvorrangfläche Rekumer Geest verschoben
Zeichnerische Anpassung			
112_7183	Bremen	Zeichnerische Anpassung	Bundesstraße 75 / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
218_5486	Neustadt	Zeichnerische Anpassung	Kleingartengebiet Wolfskuhlenweg / von Flächen für die Landwirtschaft in Grünflächen (Kleingarten)

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
232_7135	Obervieland	Zeichnerische Anpassung	Grünschraffur über SO-Wochenendhausgebiet Arster Weserdeich
233_7091	Obervieland	Zeichnerische Anpassung	Autobahnzubringer Arsten / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
342_7188	Horn-Lehe	Zeichnerische Anpassung	Autobahnzubringer Universität / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
383_7184	Hemelingen	Zeichnerische Anpassung	Zubringer Hemelingen / Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
533_7169	Blumenthal	Zeichnerische Anpassung	Darstellung von Naturbelassenen Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes Eispohl/Sandwehen
Symbole			
111_7124	Mitte	Symbol hinzugefügt	Böttcherstraße / Symbol: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
111_7161	Mitte	Symbol hinzugefügt	Radio Bremen / Symbol: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
112_357	Mitte	Symbole hinzugefügt	Westlich Güterbahnhof / Symbole: Photovoltaik Anlagen (auch 421_5178)
112_7182	Mitte	Symbole hinzugefügt und geändert	Bahnhofsvorstadt / Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen und Zentrale Gebäude und Einrichtungen der Öffentlichen Verwaltung
122_7150	Industriehäfen	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Industriehäfen / Symbol: Abwasser
211_7166	Neustadt	Symbol geändert	Hochschule Bremen Standort Neustadtscontrescarpe / Symbol: Schule
211_7167	Neustadt	Symbol geändert	Hochschule Bremen Standort Werderstraße / Symbol: Schule
212_7165	Neustadt	Symbol hinzugefügt	Woltmershauser Allee Feuerwehrrache 4 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen
218_7163	Neustadt	Symbol geändert	Lidice-Haus / Symbol: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
241_7149	Huchting	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Huchting / Symbol: Abwasser
242_7189	Huchting	Symbol hinzugefügt	Sodenmattsee / Symbol: Badeplatz, Freibad
261_7162	Seehausen	Symbol hinzugefügt	Baggergutdeponie Seehausen / Symbol: Deponie
313_7123	östl. Vorstadt	Symbole verschoben	von Tennisverein auf Jachthafen westlich Weserstadion
342_441	Horn-Lehe	Symbol gelöscht	Uni West / Symbol: Parkanlage
375_7173	Osterholz	Symbol hinzugefügt	Jülicher Weg / Symbol: Schule
382_7187	Hemelingen	Symbol hinzugefügt	Bennigsenstraße Feuerwehrrache 2 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen, die der Öffentlichen Sicherheit dienen
383_7146	Hemelingen	Symbol gelöscht	Südlich Fuldahafen / Symbol: Badeplatz
433_329	Walle	Symbol gelöscht	Utbremer Straße / Symbol: Schule
436_7190	Wall	Symbol hinzugefügt	Waller Feldmarksee / Symbol Badeplatz, Freibad

OT_Nr	Stadtteil	Art der Änderung	Ort und
441_7104	Gröpelingen	Symbol gelöscht	Gröpelinger Heerstraße 230 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
442_7103	Gröpelingen	Symbol gelöscht	Bromberger Straße 64 / Symbol: Zentrale Gebäude und Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung
442_7105	Gröpelingen	Symbol hinzugefügt	Fischerhuder Straße / Symbol: Schule
445_7148	Oslebshausen	Symbol gelöscht	Pumpwerk Oslebshausen / Symbol: Abwasser
521_7151	Veogesack	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Schulkenstraße / Symbol: Abwasser
521_7153	Veogesack	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Veogesack / Symbol: Abwasser
531_7152	Blumenthal	Symbol hinzugefügt	Pumpwerk Ständer / Symbol: Abwasser
533_7168	Blumenthal	Symbol gelöscht	In den Sandwehen / Symbol: Parkanlage
Nachrichtliche Übernahmen			
124_7015	Häfen	Nachrichtliche Übernahme	Hochwasserschutzpolder / NSG
533_7111	Blumenthal	Nachrichtliche Übernahme	Eispohl/Sandwehen / tatsächliche Grenzen Naturschutzgebiet
HBV_7172	HBV	Nachrichtliche Übernahme	Überseehafengebiet Bremerhaven / tatsächliche Grenzen Naturschutzgebiet
Legende			
		Legendentitel geändert	Prüfbereiche für Ausgleichsmaßnahmen
		Legendentitel geändert	Gestaltungsraum Kleingärten, Freizeit und Natur Bremer Westen
		Legendentitel gelöscht	Sonderfläche Bund Tanklager
		Legendentitel hinzugefügt	Von der Darstellung ausgenommene Vorrangflächen für Windkraftanlagen
		Legendentitel hinzugefügt	Grünfläche - Photovoltaik

Die vorgenannten Planänderungen bzw. -ergänzungen sind in dem Entwurf zum Flächennutzungsplan Bremen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) enthalten.

6.2 Anpassung der Begründung

Infolge der vorgenannten Planänderungen bzw. -ergänzungen und der Hinweise im Rahmen der Behördenbeteiligung ist die Begründung entsprechend überarbeitet worden.

Die beigefügte Begründung enthält diese Änderungen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014).

7. Absehen von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Da aufgrund der vorgenannten Planänderungen bzw. -ergänzungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die

berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden. Auf eine Einholung von weiteren Stellungnahmen der Öffentlichkeit kann verzichtet werden, da diese von den Planänderungen bzw. -ergänzungen nicht betroffen ist.

Soweit der Planentwurf nach der öffentlichen Auslegung in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme hatten und die entweder auf ausdrücklichem Vorschlag Betroffener beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Darstellungen bedeuten, ist von einer erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a BauGB abgesehen worden.

Soweit Bürgerinnen und Bürger durch die Änderungen neu betroffen sind, ist Ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist gegeben worden. Die anlässlich dieser Betroffenenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sowie die dazu abgegebenen Empfehlungen der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie sind in der Anlage 4 zum Bericht der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

Die Planänderungen/-ergänzungen wurden mit den davon berührten Behörden abgestimmt.

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie empfiehlt, den vorgenannten Planänderungen bzw. -ergänzungen (Bearbeitungsstand: 06.11.2014) sowie den redaktionellen Anpassungen der entsprechenden Begründung zuzustimmen.

8. Zusammenfassende Erklärung

Diesem Bericht ist eine zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB beigelegt.

C) Stellungnahmen der Beiräte

Den Ortsämtern der Freien Hansestadt Bremen wurde die Vorlage mit diesen Anlagen gemäß Ziffer 2.4 der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Beiräte und Ortsämter mit dem Senator für Bau und Umwelt in Bauangelegenheiten vom 1. Mai 2003 übersandt.

D) Beschluss

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, den Flächennutzungsplan Bremen in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahmen und ihrer empfohlenen Behandlung (Anlagen 3 und 4 zum Bericht) zu beschließen unter gleichzeitiger Aufhebung des Flächennutzungsplans von 1983 in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2001.

Vorsitzender

Sprecher